

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

AgraWa GmbH | für deine natur
Sonnenbergstr. 17/1 · 71665 Vaihingen/Enz
Stand: 23.09.2025

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der AgraWa GmbH ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung zustande.

3. Preise, Steuersatzprüfung und Zahlung

- 3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro, netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.2 Der Kunde prüft erhaltene Abrechnungen unverzüglich auf Richtigkeit des ausgewiesenen Umsatzsteuersatzes. Unrichtigkeiten sind innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen; bei Verletzung dieser Mitteilungspflicht haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 3.3 Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet werden.
- 3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Lieferung, Gefahrübergang und Versand

- 4.1 Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als „fix“ schriftlich bestätigt.
- 4.2 Die Gefahr geht spätestens mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer auf den Kunden über.
- 4.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.
- 4.4 Lieferungen frei Hof/Bestimmungsort erfolgen ohne Abladung. Der Kunde stellt eine befahrbare Zufahrt zur Verfügung; Schäden durch Abweichung oder fehlerhafte Abladevorgänge trägt der Kunde. Wartezeiten werden nach Preisliste oder tatsächlichem Aufwand berechnet.
- 4.5 Versanddienstleister können Services zur Sendungsverfolgung und Zustellbenachrichtigung nutzen; personenbezogene Daten werden hierzu im Rahmen der Vertragserfüllung und des berechtigten Interesses gemäß DSGVO weitergegeben. Kunden können der Datenübermittlung jederzeit widersprechen.

5. Eigentumsvorbehalt und Weiterverkauf

- 5.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Der Kunde verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich.
- 5.2 Der Kunde darf die von uns gelieferte Ware im normalen Geschäftsverkehr weiterverkaufen. Mit der Weiterveräußerung treten die daraus entstehenden Forderungen des Kunden gegen seine Abnehmer automatisch in Höhe des Rechnungsbetrags an die AgraWa GmbH ab. Die AgraWa GmbH ist berechtigt, diese abgetretenen Forderungen einzuziehen. Diese Regelung dient ausschließlich der Sicherung unserer Forderungen gegenüber dem Kunden. Sie gilt, solange der Kunde seine wesentlichen Vertragspflichten erfüllt, insbesondere die fristgerechte Zahlung an die AgraWa GmbH und den ordnungsgemäßen Umgang mit der gelieferten Ware.

6. Abgabe von Produkten mit gesetzlichen Abgabebeschränkungen

- 6.1 Produkte, deren Vertrieb gesetzlichen Beschränkungen unterliegt – z. B. Düngemittel mit hohem Gehalt an Ammoniumnitrat – werden nur an berufsmäßige Verwender im Sinne der ChemVerbotsV und EU-Verordnung (EU) 2019/1148 abgegeben.
- 6.2 Der Kunde hat uns auf Verlangen geeignete Nachweise zu erbringen und den Verwendungszweck schriftlich zu bestätigen.
- 6.3 Wir sind berechtigt, eine Lieferung so lange zu verweigern, bis die erforderlichen Nachweise vollständig erbracht sind.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften zur sicheren Lagerung, Verwendung und Weitergabe dieser Produkte einzuhalten.

7. Mängelrechte / Haftung

- 7.1 Der Kunde prüft die Ware unverzüglich nach Eingang und vermerkt offensichtliche Mängel auf der Empfangsquittung; ansonsten gilt § 377 HGB.
- 7.2 Rügen wegen offensichtlich mangelhafter oder abweichender Ware sind unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang, schriftlich geltend zu machen.
- 7.3 Berechtigte Mängel werden nach unserer Wahl nachgebessert oder Ersatz geliefert.
- 7.4 Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.5 Sollte ein von uns beauftragter Vorlieferant die Lieferung verspätet oder unvollständig erbringen, so sind wir von unseren Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden insoweit entbunden, soweit wir die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der Ware getroffen und den Vorlieferanten sorgfältig ausgewählt haben.

8. Leistungsstörungen und Rücktritt

- 8.1 Zahlt der Kunde einen fälligen Kaufpreis nicht, können wir nach § 323 BGB vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert wird oder Raten nicht geleistet werden.
- 8.2 In diesen Fällen können wir die Erfüllung des Kaufvertrages verweigern und Schadensersatz verlangen.

9. Steuerbegünstigte Ware

- 9.1 Der Kunde haftet dafür, dass bei Lieferung steuerbegünstigter Ware ein gültiger Erlaubnisschein vorliegt.
- 9.2 Bei Verletzung gesetzlicher Vorschriften durch Weitergabe oder bestimmungswidrige Verwendung haftet der Kunde für ersetzbare Steuern, Bußgelder oder sonstige Aufwendungen, die uns als Lieferant treffen.

10. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Streik, Epidemien) entbinden uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Lieferpflicht. Dauert die Störung länger als vier Wochen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung gemäß DSGVO verarbeitet. Details unter <https://agrawa.de/datenschutzerklaerung/>.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Vaihingen/Enz.
- 13.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.